

Europäische Normung



Harmonisierte und nicht harmonisierte Normen

Was sind Normen und warum sind sie wichtig?

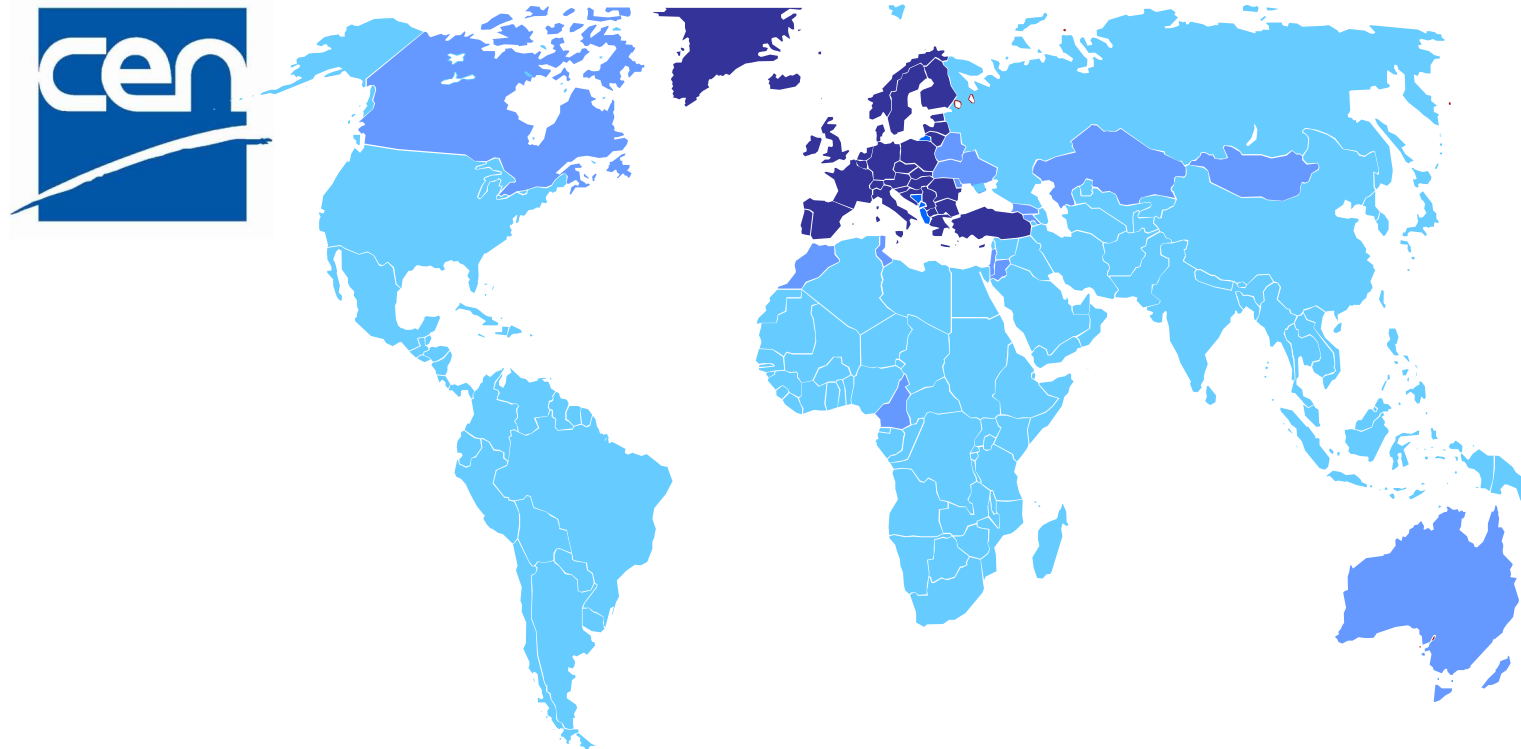
Eine Norm...

- ... ist ein „Dokument, das mit **Konsens** erstellt und von einer **anerkannten Institution** angenommen wurde und das für die **allgemeine und wiederkehrende Anwendung** Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse festlegt, wobei ein optimaler Ordnungsgrad in einem gegebenen Zusammenhang angestrebt wird.
- Normen **sollten auf den gesicherten Ergebnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung basieren** und auf die Förderung optimaler Vorteile für die Gesellschaft abzielen“.
- „... von einer anerkannten Normungsorganisation angenommene Spezifikation zur wiederholten oder ständigen Anwendung, **deren Einhaltung nicht zwingend** ist, ...“
- sorgen für die Kompatibilität von Produkten und Dienstleistungen und stellen so eine wesentliche Voraussetzung für den Warenaustausch dar.

Normungsorganisationen

	Nationale Ebene	Europäische Ebene	Internationale Ebene
Allgemeine Normung	 AUSTRIAN STANDARDS		
Elektrotechnik	 Österreicherischer Verband für Elektrotechnik		
Telekommunikation	 AUSTRIAN STANDARDS  Österreicherischer Verband für Elektrotechnik		

34 Members, Affiliates, Companion Standardization Bodies (CSBs)



CEN

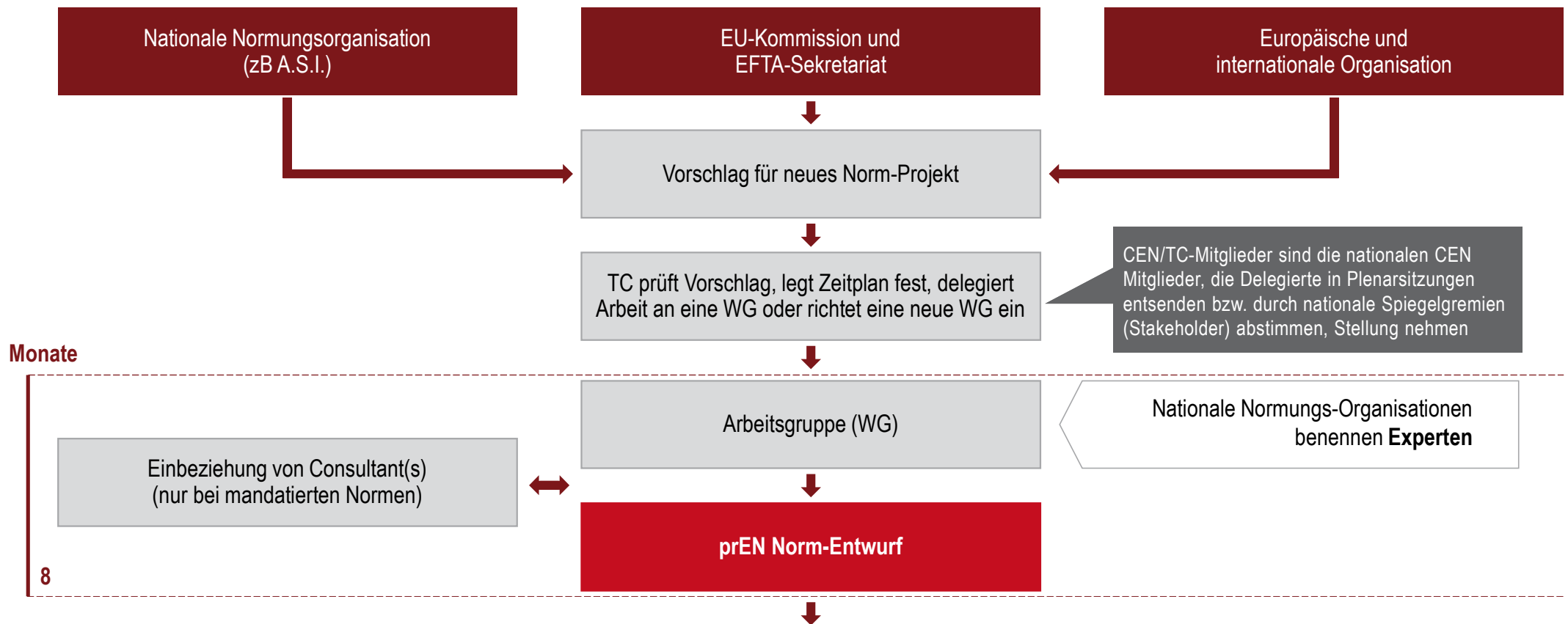
- **1961 gegründet**
- **Sitz:** CEN/CENELEC Management Centre (CCMC), Brüssel
- **34 Mitgliedstaaten**
Normungsinstitute der 27 EU-Staaten sowie UK, Mazedonien, Serbien, Türkei und drei EFTA-Staaten (Island, Norwegen und Schweiz)
- **Affiliates**
Normungsinstitute aus Ländern, die enge Beziehungen zur EU unterhalten und mögliche Kandidaten für EU-Mitgliedschaft sind
- **Companion Standardization Bodies**
Normungsinstitute, die ISO-Mitglied sind und am Abbau technischer Handelshemmnisse zwischen ihrem Land und Europa mitwirken
- **Associate members**
Europäische Organisationen, Vereinigungen, Behörden, inkl. Europäische Kommission (EK) und EFTA
- **Zusammenarbeit** mit ISO (CEN) und IEC (CENELEC)
- **3 offizielle Sprachen:** Englisch, Deutsch, Französisch; Arbeitssprache: Englisch
- **über 200.000 Teilnehmende** in der europäischen Normung

EN Europäische Norm

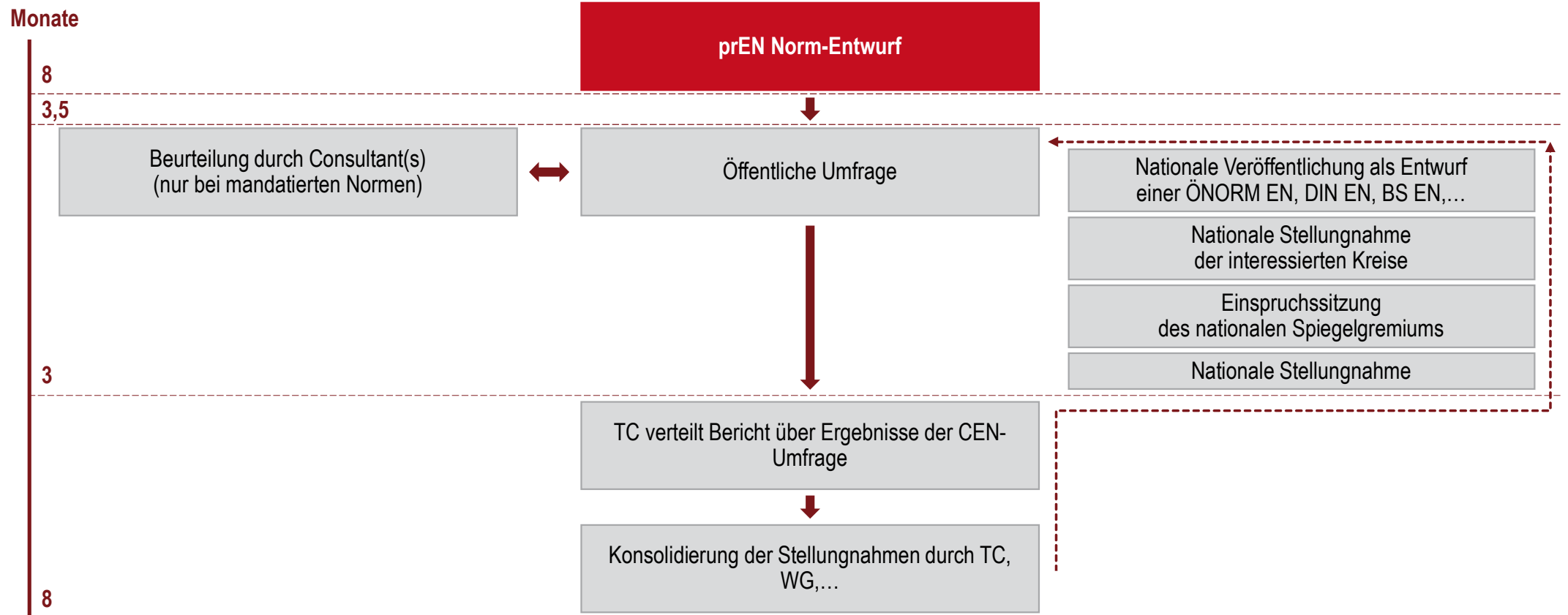
- Von CEN/CENELEC angenommene Norm, die mit der Verpflichtung verbunden ist, auf **nationaler Ebene übernommen zu werden**, indem ihr der Status einer nationalen Norm gegeben wird und indem entgegenstehende nationale Normen zurückgezogen werden.
 - Anmerkung: „Harmonisierte Norm“ ist ein Begriff, der in der EU-Richtlinie Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates verwendet wird und bedeutet, dass eine Europäische Norm auf der Grundlage eines von der Kommission gestellten Antrags auf Angleichung an die Rechtsvorschriften der Europäischen Union angenommen wird.
- **Regel der Technik**, in Zusammenarbeit und mit Zustimmung der CEN-Mitgliedsländer erstellt

EUROPEAN STANDARD	EN 46-1
NORME EUROPÉENNE	
EUROPÄISCHE NORM	June 2016
ICS 71.100.50	Supersedes EN 46-1:2009
English Version	
Wood preservatives - Determination of the preventive action against recently hatched larvae of Hylotrupes bajulus (Linnaeus) - Part 1: Application by surface treatment (laboratory method)	
Produits de préservation du bois - Détermination de l'action préventive contre les larves récemment écloses d'Hylotrupes bajulus (Linnaeus) - Partie 1: Application par traitement de surface (Méthode de laboratoire)	Holzschutzmittel - Bestimmung der vorbeugenden Wirkung gegenüber frisch geschlüpfen Larven von Hylotrupes bajulus (Linnaeus) - Teil 1: Anwendung durch Oberflächenverfahren (Laboratoriumsverfahren)

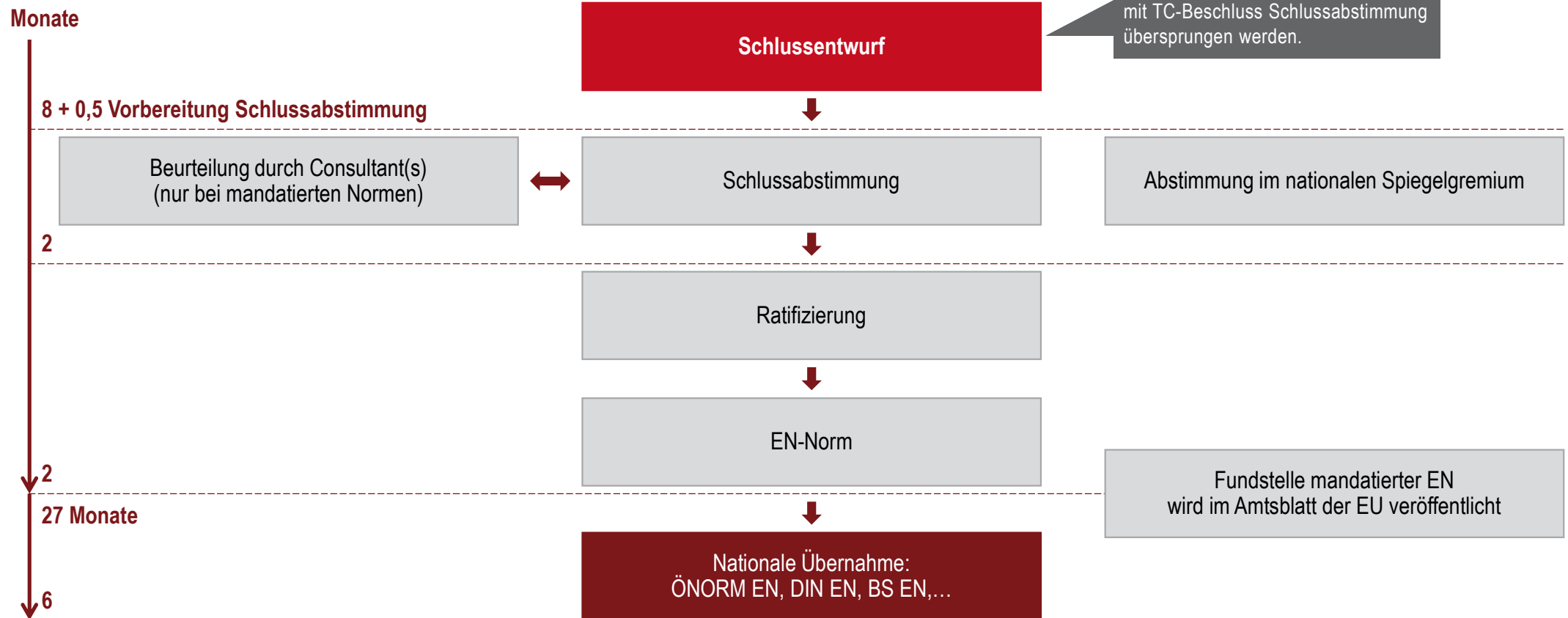
Entstehung einer EN



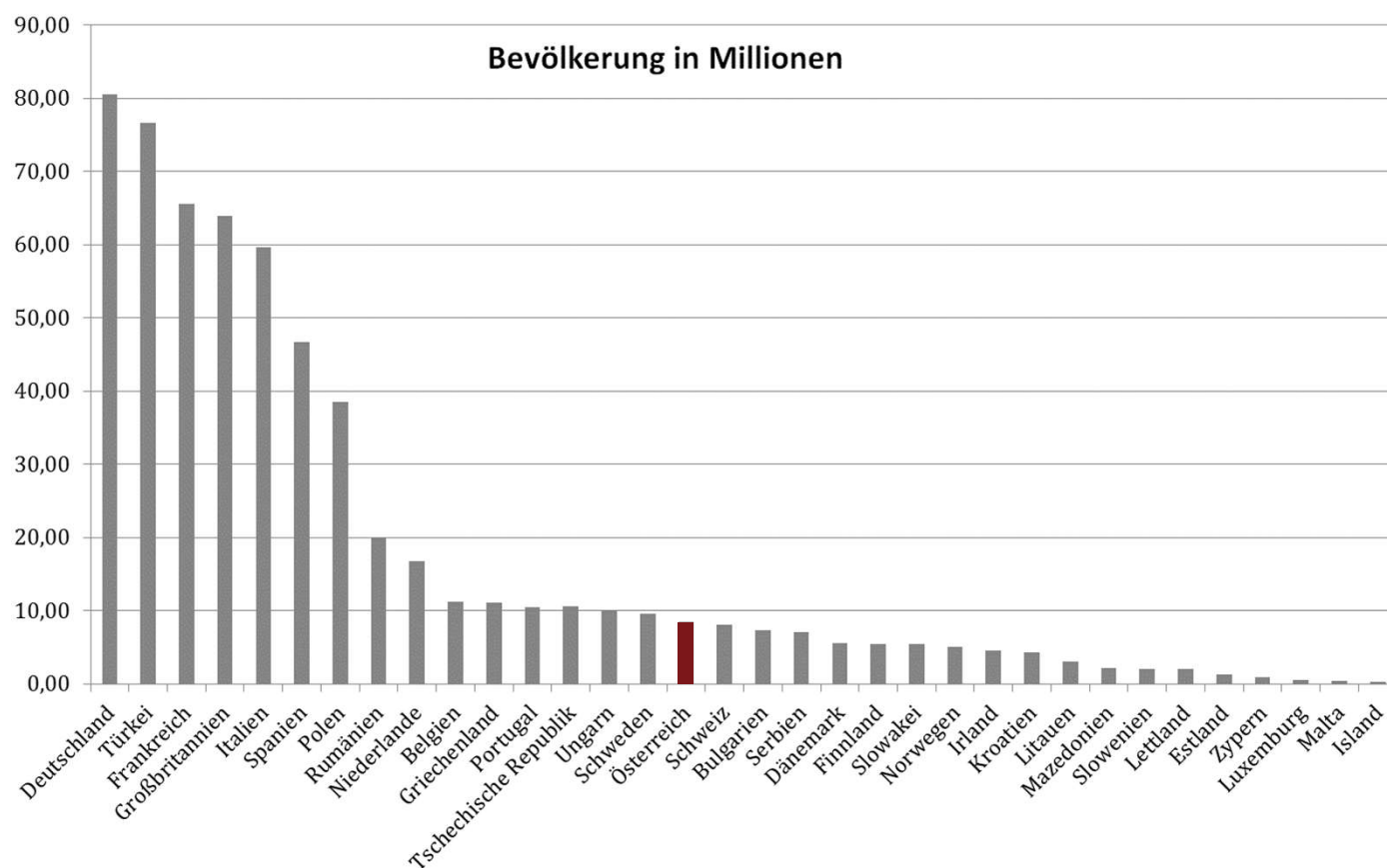
Entstehung einer EN



Entstehung einer EN



Gewichtete Stimmen bei CEN (nach Lissabon)



Land	Stimmzahlen	EWL-Land	Art der Mitgliedschaft
Frankreich	29	X	Blue
Deutschland	29	X	Blue
Italien	29	X	Blue
Türkei	29	-	Red
Vereinigtes Königreich	29	-	Yellow
Polen	27	X	Blue
Spanien	27	X	Blue
Rumänien	14	X	Blue
Niederlande	13	X	Blue
Belgien	12	X	Blue
Tschechische Republik	12	X	Blue
Griechenland	12	X	Blue
Ungarn	12	X	Blue
Portugal	12	X	Blue
Österreich	10	X	Blue
Bulgarien	10	X	Blue
Schweden	10	X	Blue
Schweiz	10	-	Red
Kroatien	7	X	Blue
Dänemark	7	X	Blue
Finnland	7	X	Blue
Irland	7	X	Blue
Litauen	7	X	Blue
Norwegen	7	X	Blue
Slowakei	7	X	Blue
Serbien	7	-	Red
Zypern	4	X	Blue
Estland	4	X	Blue
Republik Nordmazedonien	4	-	Red
Lettland	4	X	Blue
Luxemburg	4	X	Blue
Slowenien	4	X	Blue
Island	3	X	Blue
Malta	3	X	Blue

Wegweiser durch den Europäischen Prozess

- CEN Business Operations Support System
- CEN BOSS → <https://boss.cen.eu/Pages/default.aspx>

Darin sind insbesondere enthalten

- Production Processes:
Kernprozess für die Entwicklung von CEN-Produkten (EN, CEN/TS, CEN/TR, CWA, usw.)
- Supporting Material:
Bezugsdokumente (z. B. Internal Regulations, Entscheidungen von CEN/CA und CEN/BT),
Leitfäden, Formulare, Formatvorlagen, weiterführende Hyperlinks und Power-Point-Präsentationen



Normung und der EU-Binnenmarkt

Harmonisierung von Gesetzen und Normen
New Approach und der neue Rechtsrahmen



Verordnung (EU) 1025/2012 – EU-Normungsverordnung

L 316/12

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

14.11.2012

VERORDNUNG (EU) Nr. 1025/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 25. Oktober 2012

zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 114,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nationalen Normungsorganisationen sollten außerdem die Mitwirkung von Interessenträgern fördern und erleichtern.

- (3) Die europäische Normung trägt ferner dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern, indem sie insbesondere den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen, die Interoperabilität von Netzwerken, Kommunikationsmittel sowie die technologische Entwicklung und die Innovation vereinfacht. Durch die europäische Normung wird die weltweite Wettbewerbsfähigkeit

Verordnung (EU) 1025/2012

Stellt den Rechtsrahmen für das Europäische Normungssystem dar.

Ziele/Festlegungen/Themen

- Europäische Normen werden von den europäischen Normungsorganisationen, d. h. CEN, CENELEC und ETSI, verabschiedet
- Anwendungsbereich umfasst nun auch Normen für Dienstleistungen
- besserer Informationsaustausch zwischen den nationalen Normungsinstituten
- Beschleunigung der Entscheidungsfindung durch die Förderung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Berücksichtigung der Interessen der KMU
- Erteilung von Normungsaufträgen
- Finanzierung des Normungssystems
- Beratungen im Ausschussverfahren (Komitologie)

Verordnung (EU) 1025/2012 – Normenarten

Art. 2, Zi 1:

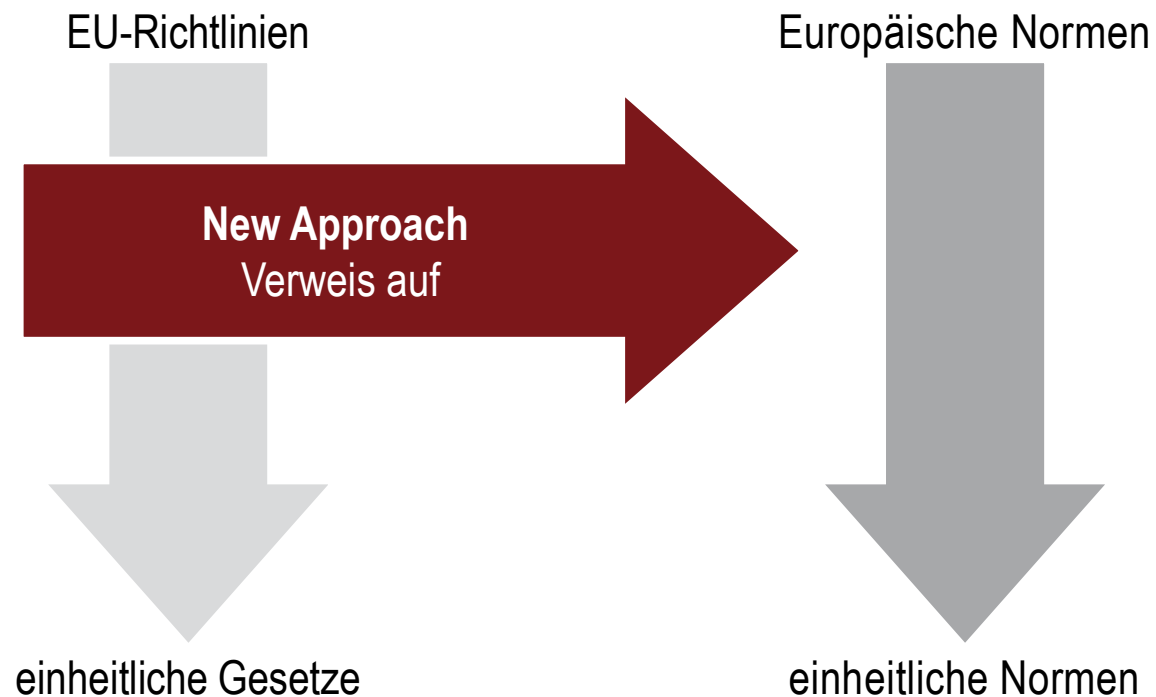
1. „**Norm**“ eine von einer anerkannten Normungsorganisation angenommene technische Spezifikation zur wiederholten oder ständigen Anwendung, deren Einhaltung nicht zwingend ist und die unter eine der nachstehenden Kategorien fällt:
 - a) „**internationale Norm**“: eine Norm, die von einer internationalen Normungsorganisation angenommen wurde;
 - b) „**europäische Norm**“: eine Norm, die von einer europäischen Normungsorganisation angenommen wurde;
 - c) „**harmonisierte Norm**“: eine europäische Norm, die auf der Grundlage eines Auftrags der Kommission zur Durchführung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union angenommen wurde;
 - d) „**nationale Norm**“: eine Norm, die von einer nationalen Normungsorganisation angenommen wurde;

Was ist eine harmonisierte Norm

- Eine harmonisierte Norm ist eine Norm wo die Kommission einen Auftrag an ein Standardisierungsunternehmen (NSB) gibt mit dem Ziel eine Europäische Richtlinie oder Europäische Verordnung zu konkretisieren.
- Die Rechtswirkung erfährt so eine Norm dadurch, dass die Fundstelle dieser Norm im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht wird und eine Konformitätswirkung vermutet wird.
- Ein Hersteller, der gemäß so einer Norm produziert, der hat die Vermutung auf seiner Seite. Dass er auch die dahinterliegende Europäische Richtlinie oder Verordnung einhält.
- Wenn eine harmonisierte Europäische Produktnorm der CE-Kennzeichnung dient, enthält sie einen **Anhang ZA**
- Der Anhang ZA ist aus formalen Gründen „informativ“, aber unbedingt zu beachten!

Harmonisierung von Gesetzen und Normen

Etwa 20 % des Europäischen Normenwerks sind „harmonisierte Normen“ (etwa 3700 Normen) und dienen zur Konkretisierung von mehr als 41 EU-Richtlinien bzw. -Verordnungen.



Betroffene EU-Richtlinien/-Verordnungen

1. Active implantable medical devices - 90/385/EEC
2. Cableways - 2016/424
3. Construction Products - 305/2011
4. Conventional Rail - 2001/16/EC
5. REACH - 1907/2006
6. Electromagnetic compatibility - 2014/30/EU
7. Electromagnetic fields - 2013/35/EU
8. Ecodesign of energy-using products - 1275/2008, 107/2009, 244-245/2009, 278/2009, 640-643/2009, 1015-1016/2010, 327/2011, 206/2012, 547/2012, 932/2012, 1194/2012, 617/2013, 666/2013, 801/2013, 813-814/2013, 66/2014, 548/2014, 1253/2014, 2015/1095, 2015/1188
9. Energy Labelling - 96/60/EC, 2002/40/EC, 1059 - 1061/2010, 626/2011, 392/2012, 874/2012, 665/2103, 811 - 812/2013, 65/2014, 1254/2014, 2015/1094
10. Explosive atmospheres - 2014/34/EU
11. Explosives for civil use - 2014/28/EU
12. Gas appliances - 2009/142/EC
13. General product safety - 2001/95/EC
14. Alternative fuels - 2014/94/EU
15. In vitro diagnostic medical devices - 98/79/EC
16. Lifts - 2014/33/EU
17. Low Voltage - 2014/35/EU
18. Machinery - 2006/42/EC
19. Measuring instruments - 2004/22/EC
20. Medical devices - 93/42/EEC
21. Noise emitted by household appliances - 86/594/EEC
22. Non-automatic weighing instruments - 2014/31/EU
23. Packaging - 94/62/EC
24. Personal protective equipment - 2016/425
25. Postal Services - 97/67/EC
26. Pressure equipment - 2014/68/EU
27. Radio equipment - 2014/35/EU
28. Railways - 2008/57/EC
29. Recreational craft - 2013/53/EC
30. Safety of toys - 2009/48/EC
31. Simple pressure vessels - 2014/29/EU
32. WEEE - 2012/19/EU
33. Energy efficiency of fluorescent lighting ballasts - 2000/55/EC
34. Pyrotechnic articles - 2013/29/EU
35. Cosmetic Products - 1223/2009
36. Accreditation and Market Surveillance - 765/2008
37. Sustainable use of Pesticides - 2009/128/EC
38. Restriction of Hazardous Substances - 2011/65/EU
39. Fertilisers - 2003/2003
40. eInvoicing - 2014/55/EU
41. Textile Fibres - 1007/2011

Grundprinzipien des Neuen Ansatzes (New Approach)

- Richtlinien beschränken sich auf die Harmonisierung der **grundlegenden Anforderungen**
- **Verweis auf Normen**
 - (harmonisierte Normen = technische Spezifikationen, die die grundlegenden Anforderungen näher ausführen)
- **Konformitätspolitik**
 - Konformitätsvermutung bei normkonformen Produkten („bei Einhaltung der Norm wird auch der zugrunde liegende Rechtsakt eingehalten“)
 - gültig von 1985 bis 2008
- Ersetzt durch den neuen Rechtsrahmen
(New Legislative Framework NLF; siehe https://ec.europa.eu/growth/single-market/goods/new-legislative-framework_en)



Der neue Rechtsrahmen

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für freien Warenverkehr innerhalb europäischen Binnenmarktes am 9. Juli 2008 zwei EU-Verordnungen und ein EU-Beschluss verabschiedet, bezeichnet als „Binnenmarktpaket“ („Goods Package“) oder „Neuer Rechtsrahmen („New Legal Framework“):
- Festlegungen zum geregelten Bereich (d.h. für Produkte, die harmonisierten Rechtsvorschriften unterliegen)
 - BESCHLUSS Nr. 768/2008/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung des Beschlusses 93/465/EWG des Rates
 - VERORDNUNG (EG) Nr. 765/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates
- Festlegungen zum nicht geregelten Bereich (d.h. für Produkte, die nicht harmonisierten Rechtsvorschriften unterliegen)
 - VERORDNUNG (EG) Nr. 764/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG

Beschluss Nr. 768/2008/EG

(d.h. für Produkte, die harmonisierten Rechtsvorschriften unterliegen)

Ziel

„... dass alle in Verkehr gebrachten Produkte die geltenden Rechtsvorschriften erfüllen und dass Wirtschaftsakteure (z. B. Hersteller, Importeur) für die Konformität sowie Informationen über ihre Produkte verantwortlich sind.“

Prinzipien

- Europäische Rechtsakte sollen keine technischen Detailanforderungen festlegen, sondern nur wesentliche Anforderungen, d. h. zu erreichende Ziele.
- Hinsichtlich technischer Vorgaben soll – soweit möglich – auf harmonisierte Normen verwiesen werden.
- Definiert Wirtschaftsakteure – Hersteller, Bevollmächtigter, Einführer (gemeint ist Importeur) und Händler – und deren Aufgaben.
- Führt zur CE-Kennzeichnung: *„Kennzeichnung, durch die der Hersteller erklärt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen genügt, die in den Harmonisierungsrechtsvorschriften der Gemeinschaft über ihre Anbringung festgelegt sind.“*

Beschluss Nr. 768/2008/EG

- Enthält Grundsätze und Musterbestimmungen (d. h. Mustertexte), die für alle sektoralen Rechtsakte (z. B. für Bauprodukte, Druckgeräte, Spielzeug) zur Anwendung kommen sollen.
- Beispiele für Musterbestimmungen
 - Begriffsbestimmungen
 - Verpflichtungen der Wirtschaftsakteure
 - Konformität des Produkts (nicht BauprodukteVO)
 - Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen
 - Schutzklauselverfahren
 - Verfahren zur Konformitätsfeststellung (nicht BauprodukteVO)
- Die Festlegung von Schutzniveaus bleibt weiterhin Aufgabe der EU-Mitgliedstaaten.

Verordnung (EG) Nr. 765/2008

(d.h. für Produkte, die harmonisierten
Rechtsvorschriften unterliegen)

- legt Rahmenbedingungen für die Akkreditierung und die Marktüberwachung fest
- legt Grundsätze für die CE-Kennzeichnung fest
- enthält Festlegungen für die Kontrolle von Produkten aus Drittstaaten

L 218/30

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

13.8.2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 765/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 9. Juli 2008

über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 95 und 133,

auf Vorschlag der Kommission,

(3) Diese Verordnung sollte als Ergänzung des Beschlusses Nr. 768/2008/EG ⁽³⁾ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten betrachtet werden.

(4) Es ist sehr schwierig, Gemeinschaftsvorschriften für alle gegenwärtigen und künftigen Produkte zu erlassen; für diese Produkte sind umfassende horizontale Rahmenvorschriften notwendig, die — insbesondere bis zur Über-

Verordnung (EG) Nr. 764/2008

(d.h. für Produkte, die nicht harmonisierten
Rechtsvorschriften unterliegen)

- Unterstützt den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, d. h., dass der Verkauf von Produkten, die in einem Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden, in einem anderen Mitgliedstaat nicht verboten werden darf.
- Folgt dem Urteil 120/78 des Europäischen Gerichtshofes („Cassis de Dijon“) von 1979, das festlegt, dass im Allgemeinen Produkte, die in einem Mitgliedsstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht wurden auch in anderen Mitgliedsstaaten „legal“ sind.
 - Cassis de Dijon ist ein französischer Likör mit einem Alkoholgehalt von 16 %. In Deutschland sollte der Verkauf als Likör verboten werden, da laut deutschem Gesetz ein Likör einen Alkoholgehalt von mindestens 25 % aufweisen muss. Dieses Verbot musste aufgehoben werden.

13.8.2008

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 218/21

VERORDNUNG (EG) Nr. 764/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 9. Juli 2008

zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 37 und 95,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾,

nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,

gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags ⁽²⁾,

Gemeinschaften ableitet, stellt eines der Mittel dar, die den freien Warenverkehr im Binnenmarkt gewährleisten. Er wird auf Produkte angewendet, die nicht den Harmonisierungsvorschriften der Gemeinschaft unterliegen oder auf Produktaspekte, die nicht in den Anwendungsbereich solcher Vorschriften fallen. Dieser Grundsatz besagt, dass ein Mitgliedstaat auf seinem Hoheitsgebiet den Verkauf von Produkten, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht wurden, auch dann nicht verbieten darf, wenn bei der Erzeugung dieser Produkte technische Vorschriften zur Anwendung kamen, die sich von denen unterscheiden, die bei einheimischen Produkten eingehalten werden müssen. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind nur bei Beschränkungen möglich, die ihre Rechtfertigung in Artikel 30 EG-Vertrag oder in anderen übergeordneten Gründen des Allgemeininteresses finden und die überdies in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Ziel stehen.

Konformitätsbewertung

- Konformitätsbewertung durch eine erste Seite: Tätigkeit, durchgeführt von der Person oder von der Organisation, die den Gegenstand der Konformitätsbewertung anbietet → **Herstellererklärung**
- Konformitätsbewertung durch eine zweite Seite: Tätigkeit, durchgeführt von einer Person oder einer Organisation, die gegenüber dem Gegenstand der Konformitätsbewertung ein Interesse als Anwender hat → **Evaluierung**
- Konformitätsbewertung durch eine dritte Seite: durchgeführt von einer Person oder einer Stelle, die von der Person oder der Organisation, die den Gegenstand der Konformitätsbewertung anbietet und von Interessen als Anwender dieses Gegenstandes unabhängig ist → **Zertifizierung**



Blue Guide 2016

- Leitfaden für die Umsetzung der Produktvorschriften der EU
- Herausgegeben 2016 von der Europäischen Kommission, DG Enterprise
- Inhalt
 1. Regulierung des freien Warenverkehrs
 2. Wann gelten die EU-Harmonisierungsrechtsvorschriften für Produkte?
 3. Die Akteure in der Lieferkette und deren Verpflichtungen
 4. Produkthanforderungen
 5. Konformitätsbewertung
 6. Akkreditierung
 7. Marktüberwachung
 8. Freier Warenverkehr in der EU
 9. Internationale Aspekte des EU-Produktrechts



Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52016XC0726%2802%29>

Bauprodukten- verordnung

Nr. 305/2011

4.4.2011

DE

Amtsblatt der Europäischen Union

L 88/5

VERORDNUNG (EU) Nr. 305/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 9. März 2011

zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur
Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 114,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽¹⁾,

- (4) Die Mitgliedstaaten haben Bestimmungen, einschließlich Anforderungen, eingeführt nicht nur hinsichtlich der Sicherheit von Gebäuden und anderen Bauwerken, sondern auch bezüglich Gesundheit, Dauerhaftigkeit, Energieeinsparung, Umweltschutz, wirtschaftlicher Aspekte und anderer wichtiger Belange des öffentlichen Interesses. Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder die Rechtsprechung auf Unionsebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten in Bezug auf Bauwerke können sich auf die Anforderungen an Bauprodukte auswirken. Da die Auswirkungen solcher Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder solcher Rechtsprechung auf das Funktionieren des Binnenmarkts einander sehr ähnlich sein dürften, sollten sie für die Zwecke dieser Verordnung als „Bestimmungen“ betrachtet werden.

Liste der harmonisierten Normen



EUROPEAN COMMISSION
 Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
 Ecosystems III: Construction & machinery
 Standards policy

Brussels, 9.11.2023

Summary of references of harmonised standards published in the Official Journal – Regulation (EU) No 305/2011¹ of the European Parliament and of the Council of 9 March 2011 laying down harmonised conditions for the marketing of construction products and repealing Council Directive 89/106/EEC

The summary below consolidates the references of harmonised standards published by the Commission in the *Official Journal of the European Union* (OJ). It reproduces information already published in:

- Commission communication published in OJ C 092 of 9 March 2018
- Commission Implementing Decision (EU) 2019/451 of 19 March 2019 (OJ L 77, 20 March 2019)
- Corrigendum to Commission Implementing Decision (EU) 2019/451 (OJ L 318, 10 December 2019)
- Amendment of 1 December 2022 to Commission Implementing Decision (EU) 2019/451 (OJ L 311, 2 December 2022)
- Amendment of 7 November 2023 to Commission Implementing Decision (EU) 2019/451 (OJ L, 2023/2461, 9 November 2023)

The Commission services provide this summary for information purposes only. Although it takes every possible precaution to ensure that the summary is updated regularly and is correct, errors may occur and the summary may not be complete at a certain point in time. The summary does not as such generate legal effects.

This summary was generated on 9 November 2023.

ESO	Reference and title of the standard (and reference document)	Reference of superseded standard	Beginning of the coexistence period	End of the coexistence period
CEN	EN 1:1998 Flued oil stoves with vaporizing burners		01/01/2008	01/01/2009
CEN	EN 12467:2012+A2:2018 Fibre-cement flat sheets - Product specification and test methods	EN 12467:2012	20/03/2019	20/03/2020

Wichtige Bestandteile einer harmonisierten Norm

- Europäisches Vorwort
- Anwendungsbereich
- Normative Verweisungen
- Begriffe, Symbole und Abkürzungen
-
- Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit – AVCP
- Allgemeines
- Leistungsbeurteilung
- Überprüfung der Leistungsfähigkeit
 - Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)
 - Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle
 - Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle

■ **Anhang ZA**
(informativ)



**Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der
Verordnung (EU) Nr. 305/2011**

Anhang ZA

(Bei Anwendung dieser Norm als harmonisierte Norm unter der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 sind Hersteller und Mitgliedstaaten durch diese Verordnung verpflichtet, diesen Anhang zu verwenden.)

■ **ZA.1 → Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale**

Diese Europäische Norm wurde entsprechend dem von der Europäischen Kommission („Kommission“) und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) an CEN und CENELEC erteilten Normungsauftrag M/104 „Lager im Bauwesen“, ergänzt durch M/132, erarbeitet.

Wird diese Europäische Norm im Amtsblatt der Europäischen Union (OJEU) unter der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zitiert, muss es möglich sein, sie ab Beginn der im Amtsblatt der EU festgelegten Koexistenzperiode als Grundlage für die Erstellung der Leistungserklärung (DoP; en: Declaration of Performance) und der CE-Kennzeichnung anzuwenden.

Die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 in der geänderten Fassung enthält Festlegungen zur Leistungserklärung und zur CE-Kennzeichnung.

Tabelle ZA.1 — Maßgebende Abschnitte für das Produkt Gleitisolator und die vorgesehene Verwendung für Hochbauten und Ingenieurbauwerke

Produkt:	Gleitisolator		
Verwendungszweck:	Hochbauten und Ingenieurbauwerke		
Wesentliche Merkmale	Abschnitte dieser Europäischen Norm, die sich auf wesentliche Merkmale beziehen	Klassen und/oder Schwellenwerte	Anmerkungen
Tragfähigkeit	4.2	Keine	5.2, 4.2
Rotationsvermögen	4.3	Keine	5.3, 4.3

Novellierung der Bauprodukteverordnung

- EUGH-Urteil C-613/14-James Elliott Construction
 - Verbindlichkeit von harmonisierten Normen
 - Unklarheiten bzgl. Erstellung von harmonisierten Normen
 - Vollständigkeit von harmonisierten Normen

- Bessere Abgrenzung zu anderen Rechtsakten
- Unterstützung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen: „Green Deal“

- Probleme in der Anwendung,
 - z. B. Ausnahme von der Pflicht zur Erstellung einer Leistungserklärung,
 - Anwendung vereinfachter Verfahren

Neufassung der EU-Bauproduktenverordnung

- EU-Parlament hat in der Sitzung am 10. April 2024 mehrheitlich für den finalen Gesetzesentwurf
- finalen Abstimmungen im EU-Parlament sowie im Rat der Europäischen Union sind für September oder Oktober 2024
- Veröffentlichung der EU-Bauproduktenverordnung im EU-Amtsblatt soll im Dezember 2024
- Übergangszeit nach Inkrafttreten der neuen EU-Bauproduktenverordnung zur „alten“ BPV 305/2011 sind 15 Jahre
- „Acquis“-Prozess

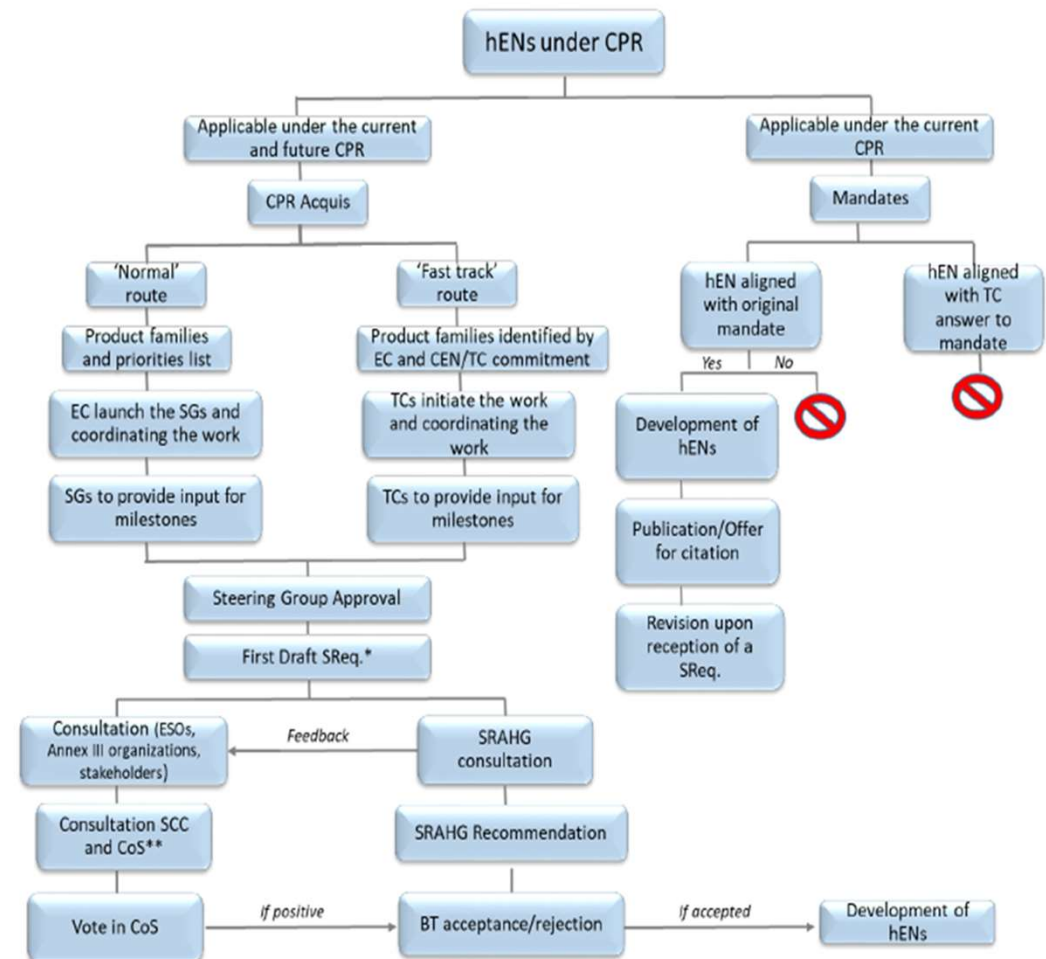
Acquis-Prozess

- Derzeit etwa 440 harmonisierte Normen (BPV)
 - teilweise formale Mangelhaftigkeit der bestehenden harmonisierten Normen
 - Veraltete Mandate mit unklarem Anwendungsbereich
- Änderungen in den Normungsaufträgen
 - Informationen zur Nachhaltigkeit der Bauprodukte
 - Beschränkung der Produktnormen auf die im Normungsauftrag genannten „wesentlichen Merkmale“, d.h. Entfall von bisher nicht für die CE-Kennzeichnung zulässigen Merkmalen
 - Digitaler Produktpass für Produkte

Rank	Product families	weighted points	share
1	M100 Precast concrete	47.28	6.85%
2	M120 Structural metallic	44.39	6.43%
3	M115 Reinforcing steel	40.67	5.89%
4	M101 Doors, windows	40.41	5.86%
5	M114 Cement	36.78	5.33%
6	M103 Thermal insulating	31.93	4.63%
7	M112 Structural timber	31.71	4.60%
8	M128 Concrete, mortar &	30.95	4.49%
9	M116 Masonry	28.88	4.19%
10	M125 Aggregates	25.88	3.75%
11	M109 Fixed fire fighting	22.61	3.28%
12	M124 Road construction	22.58	3.27%
13	M119 Floorings	22.55	3.27%
14	M489 ETICS	18.43	2.67%
15	M108 Curtain walling	18.10	2.62%
16	M113 Wood based panels	17.81	2.58%
17	M104 Structural bearings	15.99	2.32%
18	Kits and assembled products	15.75	2.28%
19	M121 Wall and ceiling finishes	14.95	2.17%
20	M129 Space heating	14.43	2.09%
21	M122 Roof coverings	13.65	1.98%
22	M111 Circulation fixtures	13.40	1.94%
23	M118 Waste water disposal	12.70	1.84%
24	M127 Adhesive	12.50	1.81%

Durchführung

- Normale“ Route
 - EC für die Einrichtung der SGs und die Koordinierung der Arbeiten verantwortlich
 - CEN oder CENELEC werden eingeladen, Experten für die Teilnahme an den SGs zu nominieren
 - Pro Jahr Abarbeitung von etwa 4 SG
 - Etwa 15 Monate für die Abarbeitung der Milestones
- Fast Track (wahlweise für einzelne SGs)
 - CEN/TCs sammeln Vorinformationen für die Umsetzung
 - CEN-Sekretariat bleibt für Milestones verantwortlich



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



DI. Karl Stumwöhrer-Gleich
Komitee Manager

T: +43 1 21300 723

M: k.stumwoehrer-gleich@austrian-standards.at